Einwilligung in die Datenweitergabe an die
Westermann Druck- und Verlagsgruppe

Liebe Eltern,

zur Förderung der Lesefertigkeiten und der Freude am Lesen, beabsichtigen wir das Angebot „**Antolin**“ des Westermann-Verlags zu nutzen.
*Antolin* funktioniert nach dem Prinzip der Lernzielkontrolle. Nachdem ein Schüler ein bei *Antolin* aufgelistetes Buch gelesen hat, meldet er sich an seinem individuellen Internet-Konto an. Dem Kind werden zwischen fünf und fünfzehn Fragen nach dem Multiple-Choice-Verfahren gestellt. Richtige Antworten werden mit Pluspunkten, falsche mit Minuspunkten gezählt und das Ergebnis im Schülerkonto gespeichert. Die Fragen setzen ein intensives Lesen voraus.

Für die Nutzung von *Antolin* ist die Übermittlung folgender personenbezogener Daten Ihres Kindes an die Westermann Druck- und Verlagsgruppe notwendig:

 Identifier der Schüler/in - Eingabe durch Lehrkraft

 Geschlecht - Eingabe durch Lehrkraft

 Klassenstufe - Eingabe durch Lehrkraft

Die Datenschutzerklärung des Anbieters finden Sie unter: <https://www.antolin.de/all/datenschutz.jsp>

Für diese Datenweitergabe benötigen wir Ihre Einwilligung.

**Einwilligungserklärung:**

Für den oben genannten Zweck und die aufgelisteten Daten gebe ich meine Einwilligung zur Übermittlung dieser Daten an den genannten Anbieter.

Die Widerrufsbelehrung habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum Unterschrift

**Widerrufsbelehrung**:

Diese Einwilligung kann ich jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen.
Der Widerruf ist schriftlich an die unterrichtende Lehrkraft zu richten.

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entsteht kein Nachteil.

Gegenüber der Schule besteht ein Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten, ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, der Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen zu.